



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.12.2024

Zur Arbeit der Bayerischen Kommission für Reaktorsicherheit

Die von der Staatsregierung berufene Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit wurde im Umfeld der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 berufen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie oft hat die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit jeweils in den vergangenen fünf Jahren getagt (bitte um Angabe je Kalenderjahr)? 3
- 1.b) Was waren die wesentlichen Besprechungspunkte bei den jeweiligen Sitzungen? 3
- 2.a) Welche inhaltlichen Stellungnahmen hat die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit in den vergangenen fünf Jahren verfasst? 3
- 2.b) Wo sind diese veröffentlicht? 3
- 2.c) Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates Bayern für die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit in den vergangenen fünf Jahren (bitte um Angabe je Kalenderjahr)? 3
3. In welcher Weise wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit im Jahr 2022 in die Debatte über eine mögliche Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke einbezogen? 3
4. In welcher Weise wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit im Jahr 2023 einbezogen, als der Ministerpräsident im April 2023 vor laufenden Kameras einen eigenständigen Weiterbetrieb des Atomkraftwerks (AKW) Isar 2 durch den Freistaat ankündigte? 3
5. In welcher Weise wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit im Jahr 2024 einbezogen, als der Ministerpräsident im November die Wiederinbetriebnahme des AKW Isar 2 forderte? 3
- 6.a) Wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit bei der Bewertung der periodischen Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerks Gundremmingen Block B einbezogen? 3
- 6.b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis? 3
- 6.c) Wenn nein, warum nicht? 4

7.a) Wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit bei der Bewertung der Probleme bei der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II), die mittlerweile seit mehr als vier Jahren aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht mehr in Betrieb ist, einbezogen?	4
7.b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?	4
7.c) Wenn nein, warum nicht?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 08.01.2025

- 1.a) **Wie oft hat die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit jeweils in den vergangenen fünf Jahren getagt (bitte um Angabe je Kalenderjahr)?**
- 1.b) **Was waren die wesentlichen Besprechungspunkte bei den jeweiligen Sitzungen?**
- 2.a) **Welche inhaltlichen Stellungnahmen hat die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit in den vergangenen fünf Jahren verfasst?**
- 2.b) **Wo sind diese veröffentlicht?**
- 2.c) **Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates Bayern für die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit in den vergangenen fünf Jahren (bitte um Angabe je Kalenderjahr)?**
3. **In welcher Weise wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit im Jahr 2022 in die Debatte über eine mögliche Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke einbezogen?**
4. **In welcher Weise wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit im Jahr 2023 einbezogen, als der Ministerpräsident im April 2023 vor laufenden Kameras einen eigenständigen Weiterbetrieb des Atomkraftwerks (AKW) Isar 2 durch den Freistaat ankündigte?**
5. **In welcher Weise wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit im Jahr 2024 einbezogen, als der Ministerpräsident im November die Wiederinbetriebnahme des AKW Isar 2 forderte?**

Die Fragen 1 a bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit (BayKR) wurde nach Fukushima von der Staatsregierung u. a. zur fachlichen Begleitung der vom Ministerrat veranlassten Sonderprüfungen der bayerischen Kernkraftwerke ins Leben gerufen. Die BayKR wurde nach Abschluss dieser Aufgabe mangels eines entsprechenden Anlasses nicht mehr beauftragt. Daher gab es in den vergangenen fünf Jahren keine Aktivitäten der BayKR.

- 6.a) **Wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit bei der Bewertung der periodischen Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerks Gundremmingen Block B einbezogen?**
- 6.b) **Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

6.c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Die periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren mit klar definierten Zuständigkeiten. Die BayKR wurde bei der PSÜ nicht einbezogen, da ihre Beteiligung keinen zusätzlichen Mehrwert generiert hätte.

7.a) Wurde die Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit bei der Bewertung der Probleme bei der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II), die mittlerweile seit mehr als vier Jahren aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht mehr in Betrieb ist, einbezogen?**7.b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?****7.c) Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung und Behandlung der bei der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) aufgetretenen Probleme erfolgte im üblichen aufsichtlichen Verfahren. Die BayKR wurde nicht einbezogen, da ihre Beteiligung keinen zusätzlichen Mehrwert generiert hätte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.